

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.550.370

Wien, am 15. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordneter haben am 18. August 2020 unter der Nr. **3117/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sachbeschädigungen an Denkmälern in der Steiermark“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 18 sowie 22 bis 24:**

- *Wie viele Sachbeschädigungen gemäß § 126 Abs. 1 Z 3 wurden in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 zur Anzeige gebracht?*
- *Wie hoch waren die bezifferten Schadenshöhen in den jeweiligen Jahren?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden gemäß § 126 Abs. 1 Z 3 in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 angezeigt?*
- *Welche Altersstruktur weisen diese Tatverdächtigen auf?*
- *Welche Staatsbürgerschaften haben diese Tatverdächtigen jeweils?*
- *Gibt es unter diesen Tatverdächtigen auch Personen, die irgendwelchen Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen zugeordnet werden?*
- *Wenn ja, wie viele Tatverdächtige können Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen zugeordnet werden?*

- *Wenn ja, welchen Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen können diese Tatverdächtigen zugeordnet werden?*
- *Wie hoch ist in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 die Aufklärungsquote bei Vergehen oder Verbrechen gemäß § 126 Abs. 1 Z 3*
- *Wie viele Sachbeschädigungen gemäß § 126 Abs. 1 Z 4 wurden in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 zur Anzeige gebracht?*
- *Wie hoch waren die bezifferten Schadenshöhen in den jeweiligen Jahren?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden gemäß § 126 Abs. 1 Z 4 in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 angezeigt?*
- *Welche Altersstruktur weisen diese Tatverdächtigen auf?*
- *Welche Staatsbürgerschaften haben diese Tatverdächtigen jeweils?*
- *Gibt es unter diesen Tatverdächtigen auch Personen, die irgendwelchen Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen zugeordnet werden?*
- *Wenn ja, wie viele Tatverdächtige können Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen zugeordnet werden?*
- *Wenn ja, welchen Organisationen, Gruppierungen, politischen Parteien oder parteinahen Organisationen können diese Tatverdächtigen zugeordnet werden?*
- *Wie hoch ist in der Steiermark jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 die Aufklärungsquote bei Vergehen oder Verbrechen gemäß § 126 Abs. 1 Z 4?*
- *Konnten bei angezeigten Sachbeschädigungen in der Steiermark gegen Denkmäler, Kulturgüter, Statuen oder denkmalähnlichen Einrichtungen politische Hintergründe bzw. Tatmotive festgestellt werden?*
- *Wenn ja, bei wie vielen Fällen in der Steiermark war dies jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und im ersten Halbjahr 2020 zutreffend?*
- *Wenn ja, welche politischen Hintergründe bzw. Tatmotive konnten in diesem Zusammenhang jeweils festgestellt werden?*

Derartige differenzierte Statistiken werden im Bereich des Bundesministeriums für Inneres nicht geführt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet zwischen Verbrechen- und Vergehenstatbeständen, nicht jedoch zwischen Absätzen und/oder Ziffern.

Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus

Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

- *Gibt es abgesehen von § 126 Abs. 1 Z 3 und 4 weitere statistischen Erhebungen betreffend Sachbeschädigung an Denkmäler, Kulturgütern, Statuen, oder denkmalähnlichen Einrichtungen?*
- *Wenn ja, welche statistischen Erhebungen gibt es dazu?*
- *Wenn ja, welche Daten und Informationen können Sie sinngemäß im Hinblick auf die Fragen 1 bis 18 bekanntgeben?*

Es werden keine weiteren statistischen Erhebungen betreffend Sachbeschädigungen an Denkmälern, Kulturgütern, Statuen oder denkmalähnlichen Einrichtungen geführt.

**Zu den Fragen 25 bis 27:**

- *Konnten im Zuge der „Black Lives Matter“-Demos vermehrt Anzeigen aufgrund von Sachbeschädigungen gegen Denkmäler, Kulturgüter, Statuen oder denkmalähnlichen Einrichtungen festgestellt werden?*
- *Wenn ja, wie viele Fälle konnten hier zugeordnet werden?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die bezifferte Schadenshöhe bei diesen zugeordneten Fällen?*

Im Zuge der „Black Lives Matter“-Kundgebungen wurden keine vermehrten Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an Denkmälern, Kulturgütern, Statuen oder denkmalähnlichen Einrichtungen registriert.

**Zur Frage 28:**

- *Wie lautet der aktuelle Ermittlungsstand betreffend der beschmierten Hans Klöpfer-Büste in Graz?*

Hinsichtlich der beschmierten Hans Klöpfer-Büste in Graz wurde ein Bericht gem. § 100 Abs. 2 Z 4 StPO gegen unbekannte Täter an die Staatsanwaltschaft Graz übermittelt. Die gegenständliche Sachbeschädigung wurde zwischen 12. und 15. Juni 2020 begangen.

**Zur Frage 29:**

- *Wie lautet der aktuelle Ermittlungsstand betreffend des beschmierten Ottokar Kernstock-Denkmal in Hartberg?*

Bisherige polizeiliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem beschmierten Ottokar Kernstock-Denkmales in Hartberg erbrachten keine Erkenntnisse hinsichtlich der oder des Tatverdächtigen. Ein Bericht gem. § 100 Abs. 2 Z 4 StPO an die Staatsanwaltschaft Graz wird übermittelt.

Karl Nehammer, MSc



